

**Haushaltsplan**  
**der allgemeinen Finanzverwaltung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2020**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

## VORWORT

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,  
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,  
Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung,  
Vermögen und Schulden.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Oberfinanzdirektion, der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

### Der Einzelplan 20 schließt für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt ab:

	2020 TEUR	2019 TEUR	+ / - TEUR
Einnahmen	68.896.478,7	66.363.158,6	+2.533.320,1
Ausgaben	16.432.229,2	16.930.715,3	-498.486,1
Überschuss	52.464.249,5	49.432.443,3	+3.031.806,2

### Die Mehr-/Minder-Einnahmen und die Mehr-/Minder-Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 gliedern sich wie folgt:

Kapitel	Einnahmen mehr (TEUR)	Einnahmen weniger (TEUR)	Ausgaben mehr (TEUR)	Ausgaben weniger (TEUR)
20 010 Steuern	3.597.000,0	-	-	-
20 020 Allgemeine Bewilligungen	-	1.115.109,9	-	692.335,3
20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	374.051,2	-
20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	2.216,0
20 610 Kapitalvermögen	27.939,0	-	-	5.600,0
20 650 Schuldenverwaltung	23.491,0	-	-	170.539,0
20 900 Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	1.847,0
Zusammen	3.648.430,0	1.115.109,9	374.051,2	872.537,3
Saldo mehr/weniger	2.533.320,1			498.486,1
Veränderung des Überschusses wie oben		+3.031.806,2		

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

### Zu Kapitel 20 010 - Steuern -

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

	2020 TEUR
Im Haushaltsjahr 2020 werden Steuereinnahmen erwartet in Höhe von	65.131.300,0
Im Haushaltsjahr 2019 wurden veranschlagt	61.534.300,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+3.597.000,0

**Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -**

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

	2020 TEUR
Gesamteinnahmen	3.581.684,7
Gesamtausgaben	-713.255,9
Überschuss	4.294.940,6

**Zu Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -**

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land einen Anteil an seinem Steueraufkommen aus den Gemeinschaftsteuern. Dieser allgemeine Steuerverbund wird bei Kapitel 20 030 etatisiert.

Die Eckpunkte des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2020) sind im Kapitel 20 030 in den Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes dargestellt. Nach dem GFG 2020 ergibt sich im Haushaltsjahr 2020 ein verteilter Verbundbetrag in Höhe von 12.784.166.100 EUR.

Außerhalb des Steuerverbundes stellt das Land in den Jahren 2011 - 2022 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", dessen Wirtschaftsplan in der Beilage 3 abgebildet ist.

Daneben werden in diesem Kapitel die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer	- in TEUR -
Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (nach Zerlegung) und 12 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung). Der geschätzte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt im Haushaltsjahr 2020 Der geschätzte Anteilsbetrag 2019 beläuft sich auf Unterschiedsbetrag	9.216.900,0 9.116.400,0 100.500,0
Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 1,99594395 v.H. am Aufkommen der Steuern vom Umsatz zuzüglich eines Betrages von rd. 3.764 Mio. EUR im Jahr 2020. Für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens beträgt der geschätzte Gemeindeanteil an Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2020 Der geschätzte Gemeindeanteil 2019 beläuft sich auf Unterschiedsbetrag	1.772.000,0 1.973.000,0 -201.000,0
Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht. Dieser Anteil wird für das Haushaltsjahr 2020 geschätzt mit Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 20 GFG 2020 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.	865.000,0
Neben der Kompensationsleistung für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten die Kommunen auch eine Kompensationsleistung für Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011. Von der Ausgleichsleistung des Bundes leitet das Land den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht. Dieser Anteil beläuft sich auf	17.915,0

### Zu Kapitel 20 100 - Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) -

Dieses Kapitel wurde errichtet im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (ZulnvG). Von 2009 bis 2011 hat der Bund aus seinem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils des Landes.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 bis 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen; im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die vorgesehenen Zuweisungen auf 75.290.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist in der Beilage 2 dargestellt.

### Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden unter anderem sowohl die laufenden Einnahmen aus landeseigenem Vermögen als auch etwaige Einnahmen aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen nachgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Kapitel die Zahlungen des Landes für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien abgewickelt.

	2020 TEUR
Gesamteinnahmen	38.003,0
Gesamtausgaben	97.750,0
Zuschuss	59.747,0

### Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Bei diesem Kapitel verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

#### Einnahmen

	Zinsen (TEUR)	Tilgungen (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Aufnahme von Kredit- marktmitteln (TEUR)	2020 Summe Einnahmen (TEUR)	2019 Summe Einnahmen (TEUR)
Einnahmen	-	-	-	145.491,0	145.491,0	122.000,0
Summe Mehreinnahmen					+23.491,0	

#### Ausgaben

	Zinsen an den Bund (TEUR)	Tilgungen an den Bund (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Zinsen,Disagio etc. für Kredit- marktmittel (TEUR)	2020 Summe Ausgaben (TEUR)	2019 Summe Ausgaben (TEUR)
Ausgaben	155,0	5.491,0	92,0	2.250.000,0	2.255.738,0	2.426.277,0
Summe Minderausgaben					-170.539,0	

### Zu Kapitel 20 900 - Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Das Kapitel 20 900 umfasst die Versorgung ehemaliger Mitglieder der Landesregierung sowie deren Hinterbliebenen. Zudem sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte, für Richterinnen und Richter sowie für Anwärtinnen und Anwärter erfasst. Das Kapitel beinhaltet auch die Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen".

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 20 beträgt nach dem Haushaltsplan 2020

Ist - Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2019	61
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 eintretende Bestandsveränderung	1
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2020	62

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 20 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

**Personalsoll des Einzelplans 20**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
<b>Insgesamt</b>	—	—	—	—	—	—	—
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
20 010	Steuern	65.131.300,0	-	-	65.131.300,0
20 020	Allgemeine Bewilligungen	31.750,0	579.161,4	2.970.773,3	3.581.684,7
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	-
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	-
20 610	Kapitalvermögen	-	35.203,0	2.800,0	38.003,0
20 650	Schuldenverwaltung	-	-	145.491,0	145.491,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		65.163.050,0	614.364,4	3.119.064,3	68.896.478,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		61.563.580,0	569.100,9	4.230.477,7	66.363.158,6
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		+3.599.470,0	+45.263,5	-1.111.413,4	+2.533.320,1

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
20 010	Steuern	-	-	-	-	-	-	-
20 020	Allgemeine Bewilligungen	-8.984,0	14.600,0	-	18.761,0	11.300,0	-748.932,9	-713.255,9
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	12.700.411,3	1.762.458,8	-	14.462.870,1
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	75.290,0	-	-	75.290,0
20 610	Kapitalvermögen	-	3.650,0	-	100,0	94.000,0	-	97.750,0
20 650	Schuldenverwaltung	-	92,0	2.255.646,0	-	-	-	2.255.738,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	48.962,0	-	-	675,0	-	204.200,0	253.837,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		39.978,0	18.342,0	2.255.646,0	12.795.237,3	1.867.758,8	-544.732,9	16.432.229,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		705.507,0	18.942,0	2.426.185,0	12.481.225,2	1.803.646,7	-504.790,6	16.930.715,3
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		-665.529,0	-600,0	-170.539,0	+314.012,1	+64.112,1	-39.942,3	-498.486,1

**Anmerkung zur "Übersicht über die Einnahmen des Einzelplans 20":**

Durch Verlagerung von Titeln infolge der Umstellung des Einzelplans 20 auf die Bewirtschaftung im Verfahren EPOS.NRW erhöht sich das im Haushaltsplan 2020 darzustellende Einnahmensoll 2019 wie folgt:

	EUR
Das Einnahmensoll 2019 beläuft sich auf	66.329.328.200
Verlagerung von Titeln in den Einzelplan 03:	
- Verlagerung des Titels 119 10 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 03 310 Titel 119 61	-4.350.000
- Verlagerung des Titels 133 10 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 03 310 Titel 133 61	-30.000
- Verlagerung des Titels 119 60 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 119 62	-
- Verlagerung des Titels 124 60 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 124 62	-149.000
- Verlagerung des Titels 129 60 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 129 62	-
Verlagerung von Titeln in den Einzelplan 08:	
- Verlagerung des Titels 119 01 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 119 01	-
- Verlagerung des Titels 119 10 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 119 10	-
- Verlagerung des Titels 119 15 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 119 15	-
- Verlagerung des Titels 119 20 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 119 20	-
- Verlagerung des Titels 119 25 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 119 25	-
- Verlagerung des Titels 334 00 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 334 00	-
- Verlagerung des Titels 334 10 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 334 10	-
- Verlagerung des Titels 181 00 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 08 400 Titel 181 00	-59.500.000
- Verlagerung des Titels 153 65 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 08 400 Titel 153 65	-
- Verlagerung des Titels 173 65 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 08 400 Titel 173 65	-1.900
Verlagerung von Titeln in den Einzelplan 12:	
- Verlagerung des Titels 231 10 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 231 10	-1.400.000
- Verlagerung des Titels 261 00 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 050 Titel 261 12	-93.000.000
- Verlagerung des Titels 119 01 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 12 010 Titel 119 10	-
- Verlagerung des Titels 124 01 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 12 010 Titel 124 10	-
- Verlagerung des Titels 119 00 aus dem Kapitel 20 640 nach Kapitel 12 640 Titel 119 00	-
- Verlagerung des Titels 129 00 aus dem Kapitel 20 640 nach Kapitel 12 640 Titel 129 00	-
- Verlagerung des Titels 119 01 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 119 01	-2.000
- Verlagerung des Titels 124 01 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 124 01	-970.000
- Verlagerung des Titels 125 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 125 00	-
- Verlagerung des Titels 131 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 131 00	-
- Verlagerung des Titels 132 01 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 132 01	-
- Verlagerung des Titels 162 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 162 00	-2.400
- Verlagerung des Titels 182 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 182 00	-1.200
Verlagerung von Titeln aus dem Einzelplan 12:	
- Verlagerung des Titels 112 01 aus dem Kapitel 12 050 nach Kapitel 20 020 Titel 112 01	26.789.200
- Verlagerung des Titels 112 20 aus dem Kapitel 12 050 nach Kapitel 20 020 Titel 112 20	2.803.700
- Verlagerung des Titels 119 20 aus dem Kapitel 12 050 nach Kapitel 20 020 Titel 119 30	163.644.000
Mithin Einnahmensoll 2019	66.363.158.600

**Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 20":**

Durch Umsetzung von Ansätzen im Haushaltsvollzug 2019 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2019 sowie Verlagerung von Titeln infolge der Umstellung des Einzelplans 20 auf die Bewirtschaftung im Verfahren EPOS.NRW vermindert sich das im Haushaltsplan 2020 darzustellende Ausgabenoll 2019 wie folgt:

	EUR
Das Ausgabenoll 2019 beläuft sich auf	17.010.643.900
Umsetzung gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2019:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 etatisierten Mittel in den Einzelplan 02 nach Kapitel 02 010 Titel 712 68	-2.200.000
in den Einzelplan 04 nach Kapitel 04 210 Titel 546 11	-7.800.000
Verlagerung von Titeln in den Einzelplan 03:	
- Verlagerung des Titels 517 60 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 03 310 Titel 517 61	-200.000
- Verlagerung des Titels 519 60 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 03 310 Titel 519 61	-150.000
- Verlagerung des Titels 547 60 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 03 310 Titel 547 61	-2.200.000
- Verlagerung des Titels 711 60 aus dem Kapitel 20 610 nach Kapitel 03 310 Titel 711 61	-550.000
- Verlagerung des Titels 517 60 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 517 62	-
- Verlagerung des Titels 519 60 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 519 62	-
- Verlagerung des Titels 546 60 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 546 62	-
- Verlagerung des Titels 547 60 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 547 62	-
- Verlagerung des Titels 712 60 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 712 62	-
- Verlagerung des Titels 547 61 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 547 62	-
- Verlagerung des Titels 633 61 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 633 62	-149.000
- Verlagerung des Titels 684 61 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 03 310 Titel 684 62	-
Verlagerung von Titeln in den Einzelplan 04:	
- Verlagerung des Titels 526 20 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 04 210 Titel 538 64	-2.500.000
Verlagerung von Titeln in den Einzelplan 08:	
- Verlagerung des Titels 631 10 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 631 10	-
- Verlagerung des Titels 631 15 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 631 15	-
- Verlagerung des Titels 631 20 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 631 20	-
- Verlagerung des Titels 631 25 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 631 25	-
- Verlagerung des Titels 883 00 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 883 00	-
- Verlagerung des Titels 883 10 aus dem Kapitel 20 031 nach Kapitel 08 210 Titel 883 10	-
Verlagerung von Titeln in den Einzelplan 10:	
- Verlagerung des Titels 686 10 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 10 030 Titel 686 10	-960.000
- Verlagerung des Titels 686 11 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 10 030 Titel 686 11	-960.000



## Verlagerung von Titeln in den Einzelplan 12:

- Verlagerung des Titels 511 01 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 547 10	-250.000
- Verlagerung des Titels 520 00 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 520 00	-1.200.000
- Verlagerung des Titels 538 00 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 538 10	-3.700.000
- Verlagerung des Titels 546 01 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 547 10	-6.000
- Verlagerung des Titels 547 20 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 547 30	-3.550.000
- Verlagerung des Titels 631 00 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 631 10	-680.000
- Verlagerung des Titels 632 10 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 050 Titel 632 10	-6.000.000
- Verlagerung des Titels 686 20 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 547 10	-380.000
- Verlagerung des Titels 686 30 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 547 10	-6.000
- Verlagerung des Titels 511 81 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 547 40	-
- Verlagerung des Titels 538 81 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 547 40	-30.100.800
- Verlagerung des Titels 547 81 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 547 40	-10.690.500
- Verlagerung des Titels 812 81 aus dem Kapitel 20 020 nach Kapitel 12 010 Titel 812 40	-345.000
- Verlagerung des Titels 526 00 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 12 010 Titel 526 10	-1.200.000
- Verlagerung des Titels 671 00 aus dem Kapitel 20 630 nach Kapitel 12 010 Titel 547 10	-9.000
- Verlagerung des Titels 428 01 aus dem Kapitel 20 640 nach Kapitel 12 640 Titel 428 01	-
- Verlagerung des Titels 432 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 432 00	-33.000
- Verlagerung des Titels 446 10 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 446 10	-14.300
- Verlagerung des Titels 446 20 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 446 20	-
- Verlagerung des Titels 517 01 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 517 01	-220.000
- Verlagerung des Titels 519 01 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 519 01	-330.000
- Verlagerung des Titels 519 02 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 519 02	-650.000
- Verlagerung des Titels 521 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 521 00	-
- Verlagerung des Titels 526 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 526 00	-50.000
- Verlagerung des Titels 546 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 546 00	-100.000
- Verlagerung des Titels 682 10 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 682 10	-250.000
- Verlagerung des Titels 682 20 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 682 20	-
- Verlagerung des Titels 685 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 685 00	-
- Verlagerung des Titels 711 01 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 711 01	-500.000
- Verlagerung des Titels 712 10 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 712 10	-1.800.000
- Verlagerung des Titels 712 20 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 712 20	-
- Verlagerung des Titels 812 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 812 00	-
- Verlagerung des Titels 821 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 821 00	-
- Verlagerung des Titels 894 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 894 00	-
- Verlagerung des Titels 981 00 aus dem Kapitel 20 641 nach Kapitel 12 641 Titel 981 00	-
- Verlagerung des Titels 511 81 aus dem Kapitel 20 650 nach Kapitel 12 010 Titel 547 40	-5.000
- Verlagerung des Titels 538 81 aus dem Kapitel 20 650 nach Kapitel 12 010 Titel 547 40	-90.000
- Verlagerung des Titels 812 81 aus dem Kapitel 20 650 nach Kapitel 12 010 Titel 812 40	-100.000

Mithin Ausgabensoll 2019

16.930.715.300